



RV-Drucksache Nr. IX-97

Verwaltungsausschuss	20.11.2018	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	27.11.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Übertragung der Einrichtungsgegenstände der Dreifürstensteinschule an die KBF Neuregelung Investitionskostenpauschale

Beschlussvorschlag:

1. Die Einrichtungsgegenstände der Dreifürstensteinschule werden mit Wirkung vom 01.01.2018 auf die KBF übertragen.
2. Die Investitionskostenpauschale wird ab 01.01.2018 rückwirkend aufgeteilt im Verhältnis 70 % Regionalverband Neckar-Alb (für Gebäudeunterhaltung) / 30 % KBF (für Einrichtungsgegenstände Dreifürstensteinschule).
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der KBF zu erarbeiten und abzuschließen.

Sachdarstellung/Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ist es erforderlich, dass sämtliche im Eigentum des Regionalverbands befindlichen Vermögensgegenstände in einer Bilanz aufgeführt werden. Neben dem Schulgebäude würde dies auch für die Einrichtungsgegenstände in der Dreifürstensteinschule gelten. In Anbetracht der Vielzahl der Einrichtungsgegenstände und dem dadurch entstehenden hohen Verwaltungsaufwand wurde überprüft, wie hier eine Vereinfachung und ein zweckmäßiges Vorgehen aussehen könnten.

Die von der KBF mit dem damaligen Landeswohlfahrtsverband vereinbarte Investitionskostenpauschale beträgt 4,15 EUR/Schüler x rd. 200 Schüler x 365 Tage = 302.950 EUR/Jahr. Mit diesen Mitteln werden die Gebäudeinstandhaltung und Gebäudeabschreibung sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die sich im Eigentum des Regionalverbands befindlichen Schulgebäude vergütet. Ein Teil der Pauschale fließt in die bei der KBF geführte Sonderrücklage. Der Stand dieser Sonderrücklage beträgt zum 01.01.2018 insg. rd. 786.000 EUR.

Gebäudeinstandsetzung/Einrichtungsgegenstände

Für Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung findet jährlich eine Begehung unter Beteiligung des Regionalverbands statt. Hierbei werden die erforderlichen Maßnahmen besprochen und festgelegt. Die Instandhaltungen werden dann von der KBF beauftragt und durchgeführt. Hierzu wird ein Teil der Mittel der Investitionskostenpauschale verwendet.

Die Einrichtungsgegenstände werden von der KBF eigenständig, ohne vorherige Abstimmung mit dem Regionalverband, beschafft. Dies ist so vereinbart und auch sinnvoll, da eine Einzelabstimmung für beide Seiten einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde. Die KBF ist in der Vergangenheit äußerst verantwortungsvoll mit den Mitteln umgegangen. Für die Einrichtungsgegenstände wird ebenfalls ein Teil aus der Investitionskostenpauschale verwendet. Durch das neue Haushaltsrechts wäre es nun erforderlich, dass sämtliche Einrichtungsgegenstände im Anlagenbuch des Regionalverbands erfasst und in der Bilanz aufgeführt werden müssten.

Zur Vermeidung eines unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands beim Regionalverband, wurde mit der KBF über einen möglichen Eigentumsübergang der Einrichtungsgegenstände zum 01.01.2018 gesprochen. Eine Übertragung, mit Übergang der kompletten Verantwortung für die Einrichtungsgegenstände auf die KBF, ist auch aus dortiger Sicht möglich. Der Restwert wird einvernehmlich auf „Null“ gesetzt, da die Entsorgungskosten von Altgegenständen, deren Nutzungsdauer überschritten ist, den Wert der Gegenstände übersteigt.

Neuaufteilung der Investitionskostenpauschale

Durch den Übergang der Einrichtungsgegenstände ist eine Regelung hinsichtlich der Investitionskostenpauschale notwendig.

Es wird vorgeschlagen, dass die jährliche Pauschale von rd. 303.000 EUR (s. o.) im Verhältnis von 70 % Regionalverband zu 30 % KBF aufgeteilt wird. Für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen kann die KBF über rund 91.000 EUR jährlich verfügen. Die Gegenstände stehen dann im Eigentum der KBF. Für die Gebäudeinstandhaltung stehen jährlich rd. 212.000 EUR zur Verfügung. In den nächsten 10 Jahren ist hierfür mit Ausgaben i. H. v. jährlich durchschnittlich 200.000 EUR zu rechnen. Somit ist aus heutiger Sicht ein Rückgriff auf die Sonderrücklage nicht erforderlich und diese kann stabil bei mind. 700.000 EUR gehalten werden.

Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

Alexander Kübler
Verwaltungsleiter